



Arnold-Freymuth-Gesellschaft e.V., Hamm



Die Veranstalter behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die jedweder extremen Parteien oder Organisationen angehören, einer extremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische und sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.

Das Recht der „Rechten“? Strafrechtliche Verfolgung von Rechtsradikalismus

Das provozierende Auftreten der Rechtsextremen ist für viele Menschen hinsichtlich der Inhalte und Aktionsformen empörend und abstoßend. Aus Sicht vieler Bürger*innen überschreiten rechtsextreme Gruppen und Parteien den grundgesetzlich geschützten Rechtsrahmen. Aber auch gegenüber der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Gerichtsbarkeit werden kritische Fragen und Befürchtungen laut, zum Beispiel im Hinblick auf noch laufende Gerichtsverfahren und deren Wirkung auf die Gesellschaft.

Gemeinsam mit der Arnold-Freymuth-Gesellschaft e.V. wollen wir dieser Frage in Vorträgen und Gesprächen nachgehen mit:

Dirk Wedel, Staatssekretär im Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Bernd Wagner, EXIT-Deutschland, Berlin

Arnold Plickert, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, NRW

sowie **der Auslandsgesellschaft NRW e.V., Backup - Comeback - Westfälischer Verein für die offensive Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus e.V. und Rechtsanwalt Manuel Kabis, Fachanwalt für Strafrecht in Dortmund, Christen gegen Rechtsextremismus**

am **Freitag, 23. Februar 2018,**

**18.00 – 20.00 Uhr,
im Katholischen Centrum, Großer Saal,
Propsteihof 10, 44137 Dortmund.**

Anmeldung an: dortmund@dgb.de